

Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aukrug für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|--------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |

1. im Verwaltungshaushalt

| | | | | |
|---------------|----------------|----------|------------------|------------------|
| die Einnahmen | 204.500,00 EUR | 0,00 EUR | 3.712.000,00 EUR | 3.916.500,00 EUR |
| die Ausgaben | 204.500,00 EUR | 0,00 EUR | 3.712.000,00 EUR | 3.916.500,00 EUR |

2. im Vermögenshaushalt

| | | | | |
|---------------|----------------|----------|----------------|----------------|
| die Einnahmen | 127.500,00 EUR | 0,00 EUR | 593.100,00 EUR | 720.600,00 EUR |
| die Ausgaben | 127.500,00 EUR | 0,00 EUR | 593.100,00 EUR | 720.600,00 EUR |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,80 auf 19,63 Stellen.

Aukrug, 02.12.2011

Gemeinde Aukrug
Der Bürgermeister
gez. Kuhnke

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116 des Rathauses eingesehen werden.